



Elisabeth-Christinen-Grundschule, Buchholzer Str. 3, 13156 Berlin

Buchholzer Str. 3

13156 Berlin

Nadine Jaeschke

Konrektorin/komm. Schulleiterin

Tel: +49 30 4005 8920

Fax: +49 30 4005 8921

Mail: [sekretariat@03g36.schule.berlin.de](mailto:sekretariat@03g36.schule.berlin.de)

23.03.2021

Liebe Eltern der Elisabeth-Christinen- Grundschule,

mit der Pressemitteilung vom 23.03.2021 hat die Senatsverwaltung für Bildung, Jugend und Familie detaillierte Informationen zur Schulgesetzänderung (§129a) mitgeteilt. An die Schulen erfolgte die Information in Form der Verwaltungsvorschrift Schule Nr. 6/2021, welche die Verfahrensschritte regelt.

Aus der Verwaltungsvorschrift „Umsetzung des Anspruchs von Schüler\*innen auf freiwillige Wiederholung der besuchten Jahrgangsstufe im Schuljahr 2021/22:

**„Durch Artikel 1 des Gesetzes zur Anpassung schulrechtlicher Regelungen im Rahmen der SARS-CoV-2-Pandemie im Schuljahr 2020/2021 vom 4. März 2021 (GVBl. S.256) wurde § 129a des Schulgesetzes um einen neuen Absatz 9 dahingehend ergänzt, dass Schülerinnen und Schüler der Primarstufe und der Sekundarstufe I auf Antrag ihrer Erziehungsberechtigten die Jahrgangsstufe wiederholen können. Voraussetzung für die Inanspruchnahme dieser Option ist allein ein verpflichtendes Beratungsgespräch durch die besuchte Schule. Die Formulierung des Schulgesetzes lautet: „Schülerinnen und Schüler in der Primarstufe sowie der Sekundarstufe I können im Schuljahr 2020/2021 auf Antrag der Erziehungsberechtigten nach einem verpflichtenden Beratungsgespräch durch ihre Schule die Jahrgangsstufe freiwillig wiederholen. Der Antrag ist schriftlich bei der Schulleiterin oder dem Schulleiter zu stellen. Die Wiederholung nach Satz 1 wird nicht auf die Dauer der allgemeinen Schulpflicht und die nach § 59 Absatz 4 Satz 1 zulässige Anzahl an Wiederholungen oder Rücktritten angerechnet. “Ziel des Beratungsgespräches ist es, Sie über den aktuell individuellen Lernstand ihres Kindes zu informieren und Fördermöglichkeiten darzustellen. Dabei ist der Lernerfolg ihres Kindes in den Blick zu nehmen, um eine pädagogisch sinnvolle Entscheidung zu treffen!**

### Was heißt das, für die Elisabeth- Christinen- Grundschule?

Bei Bedarf stellen Sie bitte, bis spätestens zum **13.04.2021**, einen begründeten schriftlichen Antrag in der Schule. Diesen Antrag geben Sie bitte bei den Klassenlehrer\*innen ab. Alle Anträge werden in der Schule gesammelt und in den folgenden Wochen, bis spätestens **26.04.2021**, wird es verpflichtende Beratungsgespräche mit der Schulleitung und den Klassenlehrer\*innen bzw. Fachlehrern\*innen geben. Hierzu werden Sie von der Schule eingeladen. Ziel der Beratungsgespräche soll sein, Sie über den individuellen Lern- und Entwicklungsstand Ihres Kindes zu informieren und Fördermöglichkeiten aufzuzeigen. Besteht der Wiederholungswunsch nach dem Gespräch weiterhin, muss dieser bis zum **28.04.2021** durch eine Unterschrift belegt werden.

Diese Möglichkeit ergibt sich nur für Eltern der Jahrgänge 2 bis 6.

#### *Besonderheiten für die Schulanfangsphase:*

Die Schulanfangsphase umfasst gemäß § 20 Absatz 3 des Schulgesetzes und § 7 der Grundschulverordnung mehrere Jahrgangsstufen. Sie ist als pädagogische Einheit konzipiert, innerhalb derer ein Aufrücken entfällt. Die Entscheidung über den Verbleib wird erst am Ende der Schulanfangsphase getroffen. An der Elisabeth-Christinen-Grundschule sind das die Jahrgangsstufen 1 und 2. Ein „Wiederholen bzw. vorzeitiges Verweilen“ im ersten Schulbesuchsjahr gibt es demzufolge nicht.

#### *Besonderheiten für den Übergang von Schülern in die Sekundarstufe I:*

Schüler\*innen die die Jahrgangsstufe 6 der Primarstufe wiederholen, nehmen nicht mehr am Aufnahmeverfahren „weiterführende Schulen“ für das nächste Schuljahr teil.

Ihre Anmeldung wird im Verfahren nicht mehr berücksichtigt und Sie erhalten ein Schreiben des Schulträgers, dass das Anmeldeverfahren abgebrochen wurde.

Über Vor- und Nachteile werden Sie im Beratungsgespräch ausführlich informiert.

Wir wissen um die Kürze der zur Verfügung stehenden Zeit und bitten um Ihr Verständnis. Sollten sich Fragen ergeben, wenden Sie sich bitte an Ihre Klassenlehrer\*innen bzw. an die Schulleitung.

Herzliche Grüße

N. Jaeschke

(Konrektorin/komm. Schulleitung)